1. ALLGEMEINE BESTIMMUN-GEN

- 1.1 Alle Geschäfte der Pindstrup Mosebrug A/S (nachstehend "Unternehmen" genannt) in Bezug auf ihre Produkte (nachstehend "Waren" genannt) unterliegen den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die als fester Bestandteil eines jeden Kaufvertrags (vgl. Abschnitt 2.1) zwischen dem Unternehmen und einer Person, Firma oder Gesellschaft in Dänemark oder im Ausland gelten, die die Waren vom Unternehmen erwirbt (nachstehend "Kunde" genannt).
- 1.2 Kein Vertreter, Repräsentant oder Mitarbeiter des Unternehmens, mit Ausnahme des geschäftsführenden Direktors des Unternehmens, ist befugt, diese Bedingungen zu ändern oder zu ergänzen. Das Unternehmen erkennt vom Kunden vorgelegte Geschäfts- oder Vertragsbedingungen nicht an, es sei denn, dies wurde ausdrücklich schriftlich vereinbart. Die Ausführung, Einhaltung oder Umsetzung von Bestellungen durch das Unternehmen bedeutet nicht, dass die Bedingungen des Kunden akzeptiert werden.

2. ABSCHLUSS VON KAUFVERTRÄGEN

- 2.1 Ein verbindlicher Kaufvertrag kommt nur zustande, wenn der Kunde eine Bestellung über eine Anzahl von Waren aufgegeben und eine schriftliche Auftragsbestätigung vom Unternehmen erhalten hat.
- 2.2 Obwohl alle Anstrengungen unternommen werden, um die bestellten Mengen zu liefern, behält sich das Unternehmen aufgrund von Gewichtsbeschränkungen bei bestimmten Fahrzeugen, Behältern usw. das Recht vor, die der Bestellung am nächsten kommende Mengenkombination zu versenden.
- 2.3 Ein in der schriftlichen Auftragsbestätigung angegebener Liefertermin ist lediglich ein Richtwert.

3. BERATUNG UND BESCHAF-FENHEIT DER WAREN

- 3.1 Das Unternehmen und seine Mitarbeiter geben jede Form der Beratung ob mündlich oder schriftlich nach bestem Wissen und auf der Grundlage ihrer eigenen Erfahrungen. Die Angaben und Einzelheiten über die Anwendung und den Gebrauch der Waren sind für das Unternehmen nicht verbindlich und befreien den Kunden nicht von der Prüfung der Waren oder von eigenen Untersuchungen. Für die Einhaltung gesetzlicher und behördlicher Vorschriften bei der Verwendung der Waren ist der Kunde selbst verantwortlich.
- 3.2 Alle mündlichen oder schriftlichen Anweisungen, Richtlinien, Messungen, Berechnungen usw., die das Unternehmen oder jemand, der im Namen des Unternehmens handelt, in Verbindung mit dem Kauf der Waren durch den Kunden erteilt, dienen lediglich der Information und können nicht zu einer Haftung des Unternehmens führen.
- 3.3 Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, dass die Waren seinem spezifischen Zweck entsprechen. **Das Unternehmen**

übernimmt keinerlei Haftung, falls die Waren den Absichten des Kunden nicht entsprechen oder für irgendeinen Zweck des Kunden nicht geeignet sind, unabhängig davon, ob der Kunde dem Unternehmen diese Absichten oder den geplanten Verwendungszweck der Waren offengelegt hat.

3.4 Sofern die Waren Chemikalien oder Düngemittel mit kontrollierter Abgabe enthalten, ist der Kunde selbst dafür verantwortlich, die Empfehlungen des jeweiligen Herstellers in Bezug auf die Anwendungsbedingungen, einschließlich Lagerfähigkeit, Empfindlichkeit der Pflanzen usw., zu beachten.

4. PREISE

- 4.1 Alle Preise sind freibleibend (d. h. unverbindliche Kostenvoranschläge) und alle unsere Preislisten können ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, die am Tag des Versands geltenden Preise zu berechnen, unabhängig vom Datum der Bestellung oder der Auftragsbestätigung.
- 4.2 Alle Preise verstehen sich ohne Transportkosten, Mehrwertsteuer, Steuern und Bearbeitungsgebühren, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

5. ZAHLUNG UND SICHERHEIT

- 5.1 Die Zahlung muss, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum an das Unternehmen erfolgen, vorausgesetzt, dass das Unternehmen dem Kunden ein Zahlungsziel eingeräumt hat; ungeachtet dieser Einräumung ist das Unternehmen berechtigt, jederzeit während dieses Zeitraums eine Mahnung auszusprechen, die den Kunden zur sofortigen Zahlung auffordert, wenn einer der folgenden Umstände vorliegt:
- (a) Wenn gegen den Kunden ein Insolvenz- oder Sanierungsverfahren eingeleitet wird oder er einen Vergleich mit seinen Gläubigern abschließt oder anderweitig von den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Unterstützung zahlungsunfähiger Schuldner Gebrauch macht oder (bei einer juristischen Person) eine (formelle oder informelle) Gläubigerversammlung einberuft oder eine (freiwillige oder obligatorische) Liquidation einleitet, mit Ausnahme einer freiwilligen Liquidation zum Zwecke der Sanierung oder des Zusammenschlusses, oder einen Konkursverwalter und/oder Insolvenzverwalter oder Zwangsverwalter über sein Unternehmen oder einen Teil davon bestellt oder ein Verfahren im Zusammenhang mit der Insolvenz oder möglichen Insolvenz des Kunden eingeleitet wird; oder
- (b) wenn der Kunde es versäumt, einen bereits fälligen Betrag an das Unternehmen zu zahlen.
- 5.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden hat das Unternehmen Anspruch auf Zinsen ab dem Tag, an dem die Zahlung fällig war, sowie auf Ersatz der Beitreibungskosten. Der Zinssatz ist der zwischen den Parteien vereinbarte Satz, andernfalls 2 % pro Monat.
- 5.3 Das Unternehmen ist jederzeit berechtigt, eine Sicherheit für die

Zahlung zu verlangen.

5.4 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist das Unternehmen berechtigt, alle weiteren Lieferungen an den Kunden zurückzuhalten, unabhängig davon, ob die Lieferungen in einem Zusammenhang miteinander stehen.

6. AUFRECHNUNG UND ZU-RÜCKHALTUNG VON ZAHLUN-GEN

- 6.1 Der Kunde ist nicht berechtigt, gegen die Forderungen des Unternehmens aufzurechnen, es sei denn, die Gegenforderung ist von einem Schiedsgericht rechtskräftig festgestellt oder sie ist fällig und vom Unternehmen unbestritten.
- 6.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen zurückzuhalten oder zu verweigern oder Einwendungen wegen behaupteter Mängel oder aus anderen Gründen zu erheben, es sei denn, das Unternehmen hat das Recht des Kunden schriftlich anerkannt oder das Recht des Kunden ist durch ein Schiedsgericht rechtskräftig festgestellt worden.

7. STORNIERUNG

7.1 Der Kunde kann Bestellungen bis zu maximal drei Wochen vor dem angegebenen Versandtermin ändern oder stornieren – danach ist dies nicht mehr möglich.

Das Unternehmen kann nach eigenem Ermessen die Umleitung von Ladungen während des Versands akzeptieren, wobei alle zusätzlichen Kosten, die dabei entstehen, dem Kunden in Rechnung gestellt werden.

7.2 Wenn der Kunde trotz der obigen Klausel einen Auftrag ganz oder teilweise storniert oder ändert, haftet der Kunde für den entgangenen Gewinn und alle anderen Kosten und/oder Verluste, die dem Unternehmen dadurch entstehen.

8. LIEFERUNG UND GEFAHR-ÜBERGANG

- 8.1 Sofern nicht anders vereinbart, werden die Waren ab Werk (Incoterms 2020) an die eingetragene Adresse des Unternehmens oder an einen anderen vom Unternehmen angegebenen Ort geliefert. Dementsprechend erfolgt jeder Versand oder Transport auf Risiko und Kosten des Kunden.
- 8.2 Wenn eine Lieferfrist vereinbart wurde, hat das Unternehmen in den folgenden Fällen das Recht auf eine Verlängerung der Frist:
- (a) Höhere Gewalt, siehe Abschnitt 17.
- (b) Bei Verspätungen, die durch Lieferanten oder Frachtführer des Unternehmens oder sonstige Dritte verursacht werden.
- (c) Außergewöhnliche Wetterbedingungen.
- (d) Arbeitskonflikte und Streiks (aus Gründen aller Art).
- (e) Öffentliche Anordnungen oder Verbote, die das Unternehmen nicht vorhersehen konnte.

- 8.3 Das Unternehmen haftet nicht für Lieferausfälle, die auf Umstände zurückzuführen sind, auf die es keinen Einfluss hat.
- 8.4 Wenn zum Zeitpunkt der Lieferung keine Abladezone angegeben wurde, werden die Waren ohne Risiko für das Unternehmen an einem Ort abgeladen, den der Frachtführer für angemessen hält.

9. EIGENTUMSVORBEHALT

- 9.1 Das Eigentum an den gelieferten Waren geht soweit gesetzlich zulässig erst dann auf den Kunden über (Eigentumsvorbehalt), wenn das Unternehmen alle ihm für die Waren zustehenden Beträge vollständig (in bar oder durch verrechnete Gutschrift) erhalten hat.
- 9.2 Solange das Eigentum an den Waren noch nicht auf den Kunden übergegangen ist es sei denn, der Kunde hat die Waren im Rahmen seines normalen Geschäftsbetriebs in Gebrauch genommen, so dass die Waren nicht mehr eindeutig identifiziert oder von anderen Produkten getrennt werden können –, ist der Kunde zu Folgendem verpflichtet:
- (a) die Waren auf treuhänderischer Basis als Verwahrer des Unternehmens aufzubewahren:
- (b) die Waren (ohne Kosten für das Unternehmen) getrennt von allen anderen Waren des Kunden oder Dritter so zu lagern, dass sie ohne weiteres als Eigentum des Unternehmens erkennbar bleiben;
- (c) die Kennzeichnung oder Verpackung der Waren nicht zu zerstören, zu verunstalten oder unkenntlich zu machen; und
- (d) die Waren in einem ordnungsgemäßen Zustand zu bewahren und sie im Namen des Unternehmens zum vollen Preis gegen alle Risiken zur angemessenen Zufriedenheit des Unternehmens zu versichern. Auf Verlangen hat der Kunde dem Unternehmen die Versicherungspolice vorzulegen.
- 9.3 Das Recht des Kunden auf den Besitz der Waren erlischt sofort, wenn einer der folgenden Umstände eintritt:
- (a) wenn gegen den Kunden ein Insolvenz- oder Sanierungsverfahren eingeleitet wird oder er einen Vergleich mit seinen Gläubigern abschließt oder anderweitig von den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Unterstützung zahlungsunfähiger Schuldner Gebrauch macht oder (bei einer juristischen Person) eine (formelle oder informelle) Gläubigerversammlung einberuft oder eine (freiwillige oder obligatorische) Liquidation einleitet, mit Ausnahme einer freiwilligen Liquidation zum Zwecke der Sanierung oder des Zusammenschlusses, oder einen Konkurs-, Insolvenz- oder Zwangsverwalter über sein Unternehmen oder einen Teil davon bestellt oder wenn ein Verfahren im Zusammenhang mit der Insolvenz oder möglichen Insolvenz des Kunden eingeleitet wird; oder
- (b) wenn der Kunde es versäumt, einen bereits fälligen Betrag an das

Unternehmen zu zahlen.

- 9.4 Falls die Waren auf einem Grundstück, an einem Gebäude oder sonstigem Eigentum befestigt werden oder als dort befestigt angesehen werden können, hat der Kunde dem Unternehmen eine schriftliche Verzichtserklärung der Grundstückseigentümer vorzulegen, die dem Unternehmen das Recht einräumt, das betreffende Grundstück oder Gebäude zu betreten, um die Waren wieder in Besitz zu nehmen. Sollte das Eigentumsrecht an den Waren jedoch nicht beim Unternehmen verbleiben, so haftet der Kunde für den entgangenen Gewinn und alle sonstigen Kosten und Verluste, die dem Unternehmen entstehen.
- 9.5 Das Unternehmen ist auch dann berechtigt, die Zahlung für die Waren einzutreiben, wenn das Eigentum daran noch beim Unternehmen liegt.
- 9.6 Der Kunde erteilt dem Unternehmen, seinen Vertretern und Mitarbeitern die unwiderrufliche Erlaubnis, jederzeit alle Grundstücke oder Räumlichkeiten zu betreten, in denen die Waren gelagert sind oder gelagert werden können, um sie zu inspizieren oder, falls das Recht des Kunden auf Besitz der Waren erloschen ist, um sie wieder in Besitz zu nehmen.
- 9.7 Kann das Unternehmen nicht feststellen, ob es sich bei einer Ware um die Ware handelt, für die das Recht des Kunden auf Besitz erloschen ist, wird davon ausgegangen, dass der Kunde alle Waren der Art, wie sie das Unternehmen an den Kunden geliefert hat, in der Reihenfolge verkauft hat, in der sie dem Kunden in Rechnung gestellt wurden.
- 9.8 Bei Beendigung eines Vertrages zwischen dem Unternehmen und dem Kunden über den Kauf und Verkauf der Waren, egal aus welchem Grund, bleiben die in diesem Abschnitt 9 aufgeführten Rechte des Unternehmens (aber nicht die des Kunden) in Kraft.
- 9.9 Der Eigentumsvorbehalt hat keinen Einfluss auf den Gefahrübergang, siehe Abschnitt 8.

10. KEIN WEITERVERKAUF

10.1Der Kunde darf die Waren nicht weiterverkaufen oder anderweitig veräußern, es sei denn, er hat zuvor die schriftliche Genehmigung des Unternehmens eingeholt. Wenn der Kunde die Waren weiterverkauft oder veräußert, übernimmt das Unternehmen keinerlei Haftung, weder gegenüber dem Kunden noch gegenüber Dritten, und alle Kosten oder Verluste, die dem Unternehmen in diesem Zusammenhang entstehen, sind vollständig vom Kunden zu erstatten.

11. MITTEILUNG UND HAFTUNG BEI VERZÖGERUNGEN

- 11.1 Der Zeitpunkt der Lieferung wird so genau wie möglich vorausbestimmt, kann aber nicht garantiert werden.
- 11.2 Im Falle einer Verzögerung ist der Kunde verpflichtet, eine schriftliche Mitteilung an das Unternehmen zu senden.
- 11.3 lm Falle einer Verzögerung ist der Kunde berechtigt, die Lieferung innerhalb

einer angemessenen Frist zu verlangen.

- 11.4 Im Falle einer erheblichen Verzögerung oder eines Lieferverzugs nach einer Mitteilung gemäß Abschnitt 11.3 kann der Kunde von der Bestellung zurücktreten. Bei Lieferungen in mehreren Teilen ist der Kunde jedoch nur berechtigt, von den verspäteten Teillieferungen zurückzutreten, auch wenn die Lieferungen zusammenhängen.
- 11.5 Der Kunde hat nur dann einen Anspruch auf Schadenersatz, wenn er vorbehaltlich der Regelung in Abschnitt 11.4 von der Bestellung zurücktritt. Die Höhe des zu gewährenden Schadenersatzes entspricht den Mehrkosten, die dem Kunden durch den Erwerb vergleichbarer Waren von einem anderen Anbieter entstehen. Der Schadenersatz übersteigt in keinem Fall den Rechnungswert der betroffenen Warensendung. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.
- 11.6 Mit Ausnahme der im obigen Abschnitt 11.5 dargestellten Sachverhalte übernimmt das Unternehmen keinerlei Haftung für verspätete Lieferungen, einschließlich der Haftung für Verluste, Schäden oder Folgeschäden, ob direkt oder indirekt.

12. WARENEINGANGSPRÜFUNG UND RÜGEPFLICHT DES KUN-DEN

- 12.1 Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferten Waren sofort nach Erhalt und vor deren Verwendung zu kontrollieren und zu prüfen.
- 12.2 Etwaige Fehlmengen oder Schäden müssen auf dem Lieferschein des Unternehmens vermerkt werden, und sowohl der Frachtführer als auch das Unternehmen müssen innerhalb von vier (4) Tagen nach der Lieferung schriftlich benachrichtigt werden. Reklamationen wegen Fehlmengen müssen zusammen mit einer unterzeichneten Kopie des Lieferscheins innerhalb von zwei (2) Wochen nach der Lieferung beim Unternehmen eingehen. Andernfalls werden die Ansprüche nicht anerkannt.
- 12.3 Mängel, die der Kunde entdeckt hat oder hätte entdecken müssen, sind unverzüglich und innerhalb von sieben (7) Tagen, nachdem der Kunde sie entdeckt hat oder hätte entdecken müssen, in Form einer schriftlichen Mängelrüge anzuzeigen. Andernfalls verwirkt der Kunde seine Ansprüche wegen Nichteinhaltung des Vertrags.
- 12.4 Das Unternehmen haftet in keinem Fall für Mängel oder deren Folgen, wenn die Mängelrüge nicht innerhalb von zwei (2) Jahren nach der Lieferung schriftlich bei dem Unternehmen eingegangen ist.

13. HAFTUNG FÜR MÄNGEL UND BESTIMMTE SCHÄDEN ODER VERLUSTE (INHALTSSTOFFE/ BESTANDTEILE)

13.1 Alle Beschreibungen und Abbildungen, die in den Katalogen, Preislisten, Werbeanzeigen oder sonstigen Dokumenten des Unternehmens enthalten sind, sowie mündliche Ratschläge und Informationen, die dem

2 31. Marsch 2025 Gültig ab 1. April 2025

Kunden mitgeteilt werden, sollen eine allgemeine Vorstellung von den so beschriebenen Waren und ihren Eigenschaften vermitteln,

einschließlich deren angemessenem Gebrauch, und keine dieser Angaben sind Bestandteil des Kaufvertrags.

13.2 Der Kunde akzeptiert, dass Torf und torfähnliche Produkte natürlichen Ursprungs sind und dass natürlich auftretende Schwankungen in der Qualität und Homogenität von Waren dieser Art nicht zu beanstanden sind.

13.3 Die Waren dürfen nur in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Unternehmens verwendet, gehandhabt, gelagert, gemischt oder angewendet werden. Das Unternehmen haftet nicht für Verluste oder Schäden, die sich aus der Verwendung, Handhabung, Lage-rung, Vermischung oder Anwendung er-geben, die nicht mit diesen Empfehlungen übereinstimmen. Der Kunde verpflichtet sich, alle Personen, an die er die Waren weitergibt, über die Notwendigkeit der Einhaltung der Empfehlungen des Unternehmens in Bezug auf die Verwendung, Lagerung, Vermischung, Handhabung oder Anwendung der Wa-ren zu informieren. Versäumt der Kunde dies, muss er dem Unternehmen Schadenersatz für etwaige Verluste oder Schäden leisten, die diesem durch das Versäumnis entstehen.

- 13.4 Im Falle von Mängeln kann das Unternehmen, vorbehaltlich einer rechtzeitigen Mängelrüge gemäß Abschnitt 12, entweder die Mängel beseitigen oder Ersatzware liefern.
- 13.5 Wenn das Unternehmen die Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist behoben oder Ersatzwaren geliefert hat, kann der Kunde von der Bestellung durch schriftliche Erklärung an das Unternehmen zurücktreten.
- 13.6 Der Kunde hat nur dann einen Anspruch auf Schadenersatz, wenn er vorbehaltlich der Bestimmungen in Abschnitt 13.5 von der Bestellung zurücktritt. Vorbehaltlich der Bestimmungen in Abschnitt 13.7 entspricht die Höhe des zu gewährenden Schadenersatzes den Mehrkosten, die dem Kunden durch den Erwerb vergleichbarer Waren von einem anderen Anbieter entstehen. Der Schadenersatz übersteigt in keinem Fall den Rechnungswert der betroffenen Warensendung. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.
- 13.7 Für den Fall, dass die Waren aufgrund von Mängeln, für die das Unternehmen aufgrund einer Sorgfaltsverletzung nach geltendem Recht haftet, Schäden oder Verluste an Gütern des Kunden verursachen,
- a) zu deren Bestandteil die Waren gemacht wurden, mit denen sie vermischt oder kombiniert wurden, für die sie als Verpackung verwendet wurden oder die mit den Waren anderweitig verbunden sind
- in die die Waren eingearbeitet oder zu deren Verarbeitung sie verwendet wurden oder für die sie als Futtermittel

- verwendet wurden,
- wenn die Waren bei der Herstellung, Verarbeitung oder sonstigen Bearbeitung solcher Güter verwendet werden,

hat der Kunde Anspruch auf Ersatz des unmittelbaren Schadens, der dadurch entsteht, dass eine hergestellte oder verarbeitete Sache infolge der mangelhaften Ware entsorgt, vernichtet oder repariert werden muss, dass sich ihre Herstellungs- oder Verarbeitungskosten erhöhen oder dass die Sache an Wert verliert, wobei dieser Anspruch auf Schadenersatz nur dann besteht, wenn dieser Schaden durch die Produkthaftpflichtversicherung des Unternehmens gedeckt ist.

Die Höhe des Schadenersatzes errechnet sich aus der Wertminderung der hergestellten oder verarbeiteten Sache, den zusätzlichen Herstellungs- oder Verarbeitungskosten oder den tatsächlichen Reparaturkosten.

In keinem Fall übersteigt der insgesamt zu entrichtende Schadenersatz für Mängel an den in einem Kalenderjahr gelieferten Waren den Wert, den die hergestellten oder verarbeiteten Sachen in mangelfreiem Zustand hätten, oder die Summe von 1.000.000 DKK – je nachdem, welcher Betrag niedriger ist.

13.8 Die oben genannten Rechtsbehelfe sind die einzigen Rechtsmittel, die dem Kunden zustehen. Das Unternehmen übernimmt keine Haftung für mittelbare, besondere oder sonstige Folgeschäden, darunter entgangene Gewinne, geschäftliche oder betriebliche Verluste, Anwalts- oder Gerichtskosten, unabhängig davon, ob solche Verluste oder Schäden vom Kunden oder einem Dritten erlitten wurden. Auch ein Strafschadenersatz nach anglo-amerikanischem Recht ist ausgeschlossen. Alle Kosten oder Verluste, die dem Unternehmen in diesem Zusammenhang gegenüber einem Dritten entstehen, sind vom Kunden vollständig zu erstatten.

14. KEINE HAFTUNG FÜR BEIMI-SCHUNGEN ZU DEN WAREN

14.1 Das Beimischen von Zusätzen oder Komponenten zu den Waren kann die Eigenschaften der Waren verändern und zu Verlusten oder Schäden führen. Dementsprechend übernimmt das Unternehmen keine Haftung für jegliche Beimischungen zu den Waren. Dieser Haftungsausschluss gilt für den Fall, dass der Kunde oder eine Person, die im Namen oder auf Anweisung des Kunden handelt, vor der Verwendung der Waren irgendwelche Zusätze oder Komponenten, wie z. B. Torf, Ton, kompostierte Grünabfälle oder Ähnliches, zu den Waren hinzufügt oder mit diesen vermischt. Der Haftungsausschluss gilt auch, wenn das Unternehmen selbst die Zusätze zu den Waren auf Anweisung des Kunden beigemischt hat.

15. ZUWEISUNG DER HAFTUNG FÜR DURCH DIE WAREN VERUR-SACHTE SCHÄDEN (PRODUKT-HAFTUNG)

15.1 Soweit gesetzlich zulässig und sofern in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich

vorgesehen, haftet das Unternehmen, unabhängig von der Ursache, nicht für Schäden am Eigentum des Kunden oder Dritter oder für damit verbundene Verluste

15.2 Um Zweifel auszuschließen, sind diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht so auszulegen, dass sie eine Haftung aufgrund der zwingenden Bestimmungen des dänischen Produkthaftungsgesetzes für Tod, Körperverletzung oder Schäden an Verbrauchersachen ausschließen

15.3 Das Unternehmen haftet für Sachschäden an Wirtschaftsgütern, die durch Mängel an den Waren verursacht werden, für die das Unternehmen wegen Fahrlässigkeit nach geltendem Recht zur Haftung verpflichtet ist, jedoch mit folgender Einschränkung: Das Unternehmen haftet nur, wenn Deckung durch seine Produkthaftpflichtversicherung besteht, und dann auch nur bis zu einer Gesamtsumme von maximal 1.000.000 DKK für Waren, die insgesamt innerhalb eines Kalenderjahres geliefert wurden.

15.4 Das Unternehmen übernimmt keinerlei Haftung für mittelbare, besondere oder sonstige Folgeschäden, unabhängig von deren Ursache, darunter entgangene Gewinne, geschäftliche oder betriebliche Verluste, Anwaltsoder Gerichtskosten, unabhängig davon, ob solche Verluste oder Schäden vom Kunden oder einem Dritten erlitten wurden. Auch ein Strafschadenersatz nach anglo-amerikanischem Recht ist ausgeschlossen.

15.5 Der Kunde hält das Unternehmen, soweit gesetzlich zulässig, schadlos von Ansprüchen Dritter, darunter solchen, die sich aus Sachschäden, Tod, Personenschäden oder sonstigen Umständen herleiten, und der Kunde stellt das Unternehmen in vollem Umfang von allen Ansprüchen, Kosten und Gebühren frei, die über die an anderer Stelle in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Haftungsbeschränkungen des Unternehmens hinausgehen.

16. HAFTUNG FÜR MIKROORGA-NISMEN

16.1 Die Waren sind frei von human- oder phytopathogenen Mikroorganismen, auch wenn sie ein Kultursubstrat sind. Die Waren sind jedoch nicht steril, sondern mikrobiologisch aktiv. Mikroorganismen können autochthon sein oder die Waren (als Nährboden) während der Lagerung oder des Anbaus besiedeln, was von der Jahreszeit und den Anbaubedingungen ab-hängen kann. Der weitaus größte Teil aller Waren enthält als Nährboden einen hohen Anteil an organischen Stoffen, die automatisch der mikrobiellen Zersetzung durch Pilze, Bakterien, Actinomyceten und andere Organismen ausgesetzt sind. Saprophytische Nematoden können in geringer Zahl vorhanden sein, da die Waren Kultursubstrate sind. Die Zugabe von Nährstoffen und Kalk kann das Wachstum von saprophytischen Organismen fördern.

16.2 Das Unternehmen übernimmt keine Haftung für Sach- oder Vermögensschäden, die durch eine ubiquitäre Besiedlung mit Mikroorganismen sowie durch ein

31. Marsch 2025 Gültig ab 1. April 2025

ubiquitäres Auftreten von saprophytischen Organismen, z. B. durch Pilzwachstum auf oder in der Ware, verursacht werden, und diese Fälle gelten nicht als Mangel an der Ware.

16.3 Der vorstehende Haftungsausschluss gilt jedoch nicht, wenn die Ware (als Kultursubstrat) im Zeitpunkt des Gefahrübergangs anthropogen mit einer unatürlich und / oder atypisch hohen Anzahl von Saprophyten oder Mikroorganismen kontaminiert ist, vgl. Abschnitt 8, sofern das Unternehmen diese anthropogene Kontamination vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Sofern der Schaden nicht vorsätzlich herbeigeführt wurde, entsprechen die Rechtsbehelfe des Kunden und die Haftung des Unternehmens denjenigen Bestimmungen, die für Mängel und Produkthaftung gelten, wie sie an anderer Stelle in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere in den Abschnitten 13, 15 und 18, dargelegt sind.

17. HÖHERE GEWALT

17.1 Das Unternehmen ist bestrebt, jeden unter diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Kaufvertrag zu erfüllen. Die ordnungsgemäße Erfülung kann jedoch aufgrund höherer Gewalt, Krieg, Streik, Aussperrung, Aufruhr, ziviler Unruhen, krimineller Schädigung, schlechten Wetters, Überschwemmung oder anderer Ursachen, die außerhalb der Kontrolle des Unternehmens liegen, beeinträchtigt werden und Änderungen oder Stornierungen erfordern. Hierunter fällt auch die Unfähigkeit des Unternehmens, bestimmte Materialien oder Artikel zu beschaffen, außer zu erhöhten Preisen aufgrund einer der vorgenannten Ursachen.

17.2 Das Unternehmen übernimmt keine Haftung für Verluste, Schäden oder Folgeschäden im Falle von Lieferverzögerungen oder Stornierungen in den oben genannten Fällen.

18. GENERELLE HAFTUNGSBE-SCHRÄNKUNGEN

18.1 Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen übernimmt das Unternehmen keinerlei Haftung für mit-telbare, besondere oder sonstige Folgeschäden, unabhängig von deren Ursache, darunter entgangene Gewinne, geschäftliche oder betriebliche Verluste, Anwalts- oder Gerichtskosten, unabhängig davon, ob solche Verluste oder Schäden vom Kunden oder einem Dritten erlitten wurden. Auch ein Strafschadenersatz nach anglo-amerikanischem Recht ist ausgeschlossen. Um Zweifel auszuschließen, ist diese Haftungsbeschränkung unabhängig von den Ursachen solcher Verluste oder Schäden anzuwenden, darunter auch Mängel, Produkthaftung, Berufshaftung, Vertragshaftung, Garantien oder unerlaubte Handlungen.

19. SALVATORISCHE KLAUSEL

19.1 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen von einem zuständigen Gericht oder einer zuständigen Verwaltungsbehörde ganz oder teilweise für rechtswidrig, ungültig,

nichtig, anfechtbar, nicht durchsetzbar oder unangemessen befunden werden, so gilt sie im Umfang dieser Rechtswidrigkeit, Ungültigkeit, Nichtigkeit, Anfechtbarkeit, Nichtdurchsetzbarkeit oder Unangemessenheit als abtrennbar, und die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben in vollem Umfang in Kraft und wirksam.

20. GELTENDES RECHT UND GE-RICHTSBARKEIT

20.1 Für alle Kaufverträge gilt dänisches Recht, einschließlich des Internationalen Kaufrechts (CISG), unter Ausschluss von Rechtswahlbestimmungen, sofern diese zur Anwendung anderer Gesetze als der dänischen Gesetze führen würden.

20.2 Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder einem Kaufvertrag zwischen dem Unternehmen und dem Kunden ergeben, einschließlich Streitigkeiten über das Bestehen, die Gültigkeit oder die Beendigung des Kaufvertrags, werden durch ein vom Dänischen Schiedsgerichtsinstitut geführtes Schiedsverfahren gemäß der vom Dänischen Schiedsgerichtsinstitut angenommenen und zum Zeitpunkt der Einleitung des Verfahrens geltenden Schiedsverfahrensordnung entschieden.

Der Ort des Schiedsverfahrens ist Kopenhagen, Dänemark, und die Verfahrenssprache ist Dänisch. Bei internationalen Verkäufen kann jedoch jede Partei verlangen, dass die Verfahrenssprache, einschließlich der Dokumentation, Englisch ist.

20.3 Ungeachtet des Abschnitts 20.2 ist der Kunde verpflichtet, auf Ersuchen des Unternehmens in einem Rechtsstreit zwischen einem Dritten und dem Unternehmen, der sich auf die vom Kunden gekauften Waren bezieht, unabhängig von der Gerichtsbarkeit, dem Gerichtsstand und der Sprache des Rechtsstreits mitzuwirken bzw. sich formell als Partei zu beteiligen.

20.4 Die Bestimmungen von Teil I des indischen Schiedsgerichts- und Schlichtungsgesetzes von 1996 ("A&C Act"), einschließlich der Abschnitte 9, 27 und 37(1)(b), sind ausdrücklich ausgeschlossen und können nicht auf alle Schiedsverfahren angewendet werden, die gemäß den in Abschnitt 20 dargelegten Bedingungen durchgeführt werden. Daher können indische Kunden keinen einstweiligen Rechtsschutz durch Anrufung indischer Gerichte beantragen.

21. NICHT-ZUGEHÖRIGKEIT

21.1 Beide Parteien erkennen an und stimmen ausdrücklich zu, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in keiner Weise das Bestehen einer gemeinsamen Unternehmung, Agentur, Partnerschaft, eines Joint Ventures oder einer repräsentativen Verbindung zwischen ihnen begründen oder implizieren. Beide Parteien sind sich darüber im Klaren und Erkennen an, dass die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausschließlich dazu dienen, die Bedingungen für ihre geschäftliche Transaktion festzulegen, und dass sie kein

Rechtsverhältnis begründen, das über diese spezifische Vereinbarung hinausgeht.

22. SCHUTZ PERSONENBEZOGE-NER DATEN

22.1 Seinen brasilianischen Kunden sichert das Unternehmen hiermit zu, dass es (i) technische, physische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ergeift, um personenbezogene Daten vor unbefugtem Zugriff, versehentlichem oder rechtswidrigem Verlust, Zerstörung, Veränderung, Kommunikation oder jeder Form von unangemessener oder unrechtmäßiger Verarbeitung zu schützen, und (ii) personenbezogene Daten in strikter Übereinstimmung mit allen geltenden Datenschutzgesetzen verarbeitet